

Sparda-Bank West eG

Sonderbedingungen für das BVB-Cashback im offiziellen BVB-Fanshop

Stand: August 2026

I. Geltungsbereich und Teilnahmevoraussetzungen

1. Diese Sonderbedingungen regeln das Cashback-Programm ("BVB-Cashback") der Sparda-Bank West eG ("Bank") für Karteninhaberinnen und Karteninhaber der BVB Mastercard Gold und BVB Mastercard Exclusive im schwarzgelben BVB-Design (nachfolgend gemeinsam "BVB-Kreditkarten").
2. Teilnahmeberechtigt sind Inhaberinnen und Inhaber einer gültigen BVB-Kreditkarte, bei denen zum Zeitpunkt der Kartenverfügung kein wichtiger Grund zur Sperrung der Karte oder zur fristlosen Kündigung des Kartenvertrags vorliegt. Wurde eine Karte unter Einhaltung der Kündigungsfrist ordentlich gekündigt, ist der Karteninhaber während des Laufs der Kündigungsfrist noch teilnahmeberechtigt.
3. Das BVB-Cashback steht ausschließlich Privatkundinnen und Privatkunden zur Verfügung.
4. Eine gesonderte Anmeldung zum BVB-Cashback-Programm ist nicht erforderlich.

II. Inhalt des BVB-Cashbacks

1. Bei Verwendung einer BVB-Kreditkarte für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen im offiziellen BVB-Fanshop (stationär in den offiziellen BVB-Fanshops sowie online unter shop.bvb.de) gewährt die Bank den teilnehmenden Karteninhaberinnen und Karteninhabern einen Cashback-Vorteil.
2. Der Cashback-Vorteil besteht in einer prozentualen Erstattung eines Teils des mit der BVB-Kreditkarte bezahlten Umsatzes ("Cashback"). Für berechtigte Umsätze im offiziellen BVB-Fanshop beträgt der Cashback 9 % des jeweiligen Kartenumsatzes.
3. Der insgesamt je BVB-Kreditkarte gewährte Cashback-Betrag ist auf höchstens 150 EUR pro Kalenderjahr begrenzt. Maßgeblich für die Zuordnung zum Kalenderjahr ist das Datum der jeweiligen Kartentransaktion. Bei Erreichen der Obergrenze werden darüber hinausgehende Umsätze im betreffenden Kalenderjahr nicht mehr cashback-berechtigt berücksichtigt. Eine Übertragung nicht genutzter Beträge in folgende Kalenderjahre ist ausgeschlossen.
4. Vom BVB-Cashback ausgenommen sind insbesondere:
 - a) Bargeldverfügungen und diesen gleichgestellte Umsätze (z. B. Bargeldzahlungen, Casino-Umsätze, Geldtransferdienste),
 - b) Gebühren, Entgelte, Zinsen und sonstige Kosten,
 - c) stornierte, rückabgewickelte oder reklamierte Umsätze.
5. Ergänzende Informationen zur praktischen Abwicklung des BVB-Cashbacks (z. B. Zeitpunkte der Gutschrift, Beispiele) stellt die Bank unter <http://www.sparda-west.de/bvb-cashback> bereit. Diese Informationen ändern die vorstehenden vertraglichen Regelungen nicht.

III. Freiwilligkeit

Das BVB-Cashback ist eine freiwillige, zusätzliche Leistung der Bank. Es ist kein Bestandteil des vertraglich geschuldeten Leistungsumfangs der BVB-Kreditkarte und kein Bestandteil der Kartenentgelte.

IV. Beendigung des BVB-Cashbacks

1. Das Kündigungsrecht der Karteninhaberin/des Karteninhabers in Bezug auf die Teilnahme am BVB-Cashback richtet sich nach Nr. 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.
2. Das Kündigungsrecht der Bank in Bezug auf die Teilnahme am BVB-Cashback richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.
3. Endet der Kartenvertrag oder die Teilnahme am BVB-Cashback, entfällt der Anspruch auf zukünftige Cashback-Gutschriften. Für bereits vor dem Wirksamwerden der Beendigung entstandene, aber noch nicht gutgeschriebene Cashback-Beträge gelten die bis dahin maßgeblichen Sonderbedingungen.

V. Fehlbuchungen und Rückabwicklung

1. Im Falle von Stornierungen oder Rückabwicklungen von Umsätzen, für die bereits ein Cashback gutgeschrieben wurde, ist die Bank berechtigt, den entsprechenden Cashback-Betrag nachträglich zu korrigieren oder zurückzufordern.
2. Offensichtliche Fehlbuchungen von Cashback-Beträgen kann die Bank berichtigen.

VI. Verhältnis zu übrigen Bedingungen

1. Im Übrigen gelten für die Nutzung der BVB-Kreditkarten die Vertragsbedingungen für Mastercard und VISA CARD, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie Kapitel 4 des Preis- und Leistungsverzeichnisses
2. Bei Widersprüchen gehen diese Sonderbedingungen den genannten Regelwerken vor, soweit sie das BVB-Cashback betreffen.